

Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen



Freie
Hansestadt
Bremen

und

**St. Petri Kinder- und Jugendhilfe,
Sudwalder Straße 3,
28307 Bremen**

Vereinbarung nach § 78 (b) SGB VIII

1. Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Leistungserbringung und Finanzierung der Heimerziehung in der Heilpädagogisch/Therapeutischen Wohngruppe Sudwalde (Leistungstyp gem. LRV Nr. 3) für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in der Sudwalder Straße 3, 28307 Bremen in Trägerschaft der St. Petri Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungsträger/Leistungserbringer) auf der Grundlage der §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII. Gegenstand der Vereinbarung ist die beiliegenden Anlage 1 (individuelle Leistungsbeschreibung) und die Anlage 2 (kostenträgerübergreifende individuelle Konzeption) und die Berechnungsbögen (Anlage 3).

2. Leistung

Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung bzw. die wesentlichen Leistungsmerkmale sowie die Zielgruppe sind der Anlage 1 im Kontext der Anlage 2 zum Vertrag zu entnehmen.

3. Entgelt

3.1 Das einrichtungsbezogene Gesamtentgelt beträgt **ab 01. April 2014**

4.490,40 € pro Person und Monat
(149,68 € pro Person/tgl.)
(Freihaltegeld 136,08 € pro Person/tgl.)

aufgeteilt in

ein Entgelt für das Regelleistungsangebot in Höhe von

4.081,80 € p.P. mtl.

und

ein Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionen in Höhe von
€ 408,60 p.P. mtl.

3.3 Weitere Regelungen und Informationen sind den Anlagen 1 und 2 den beigefügten Berechnungsbögen (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4 Die o.g. Entgelte können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Qualitätsentwicklung/-prüfung / Persönliche Eignung

4.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung richten sich nach § 8 des Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII. Der Bericht erfolgt nach den Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung (aktuelles Berichtsraster) und ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe alle 2 Jahre vorzulegen.

4.2 Voraussetzungen für die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern nach § 72a SGB VIII.

Der Einrichtungsträger darf für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

5. Vereinbarungszeitraum/Absprachen

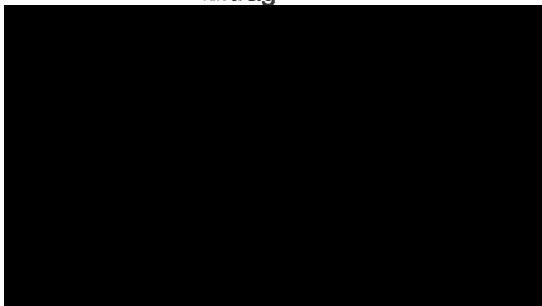
Diese Vereinbarung beginnt am 01. April 2014 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der o.g. Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten bzw. für die Entgeltvereinbarung von mindestens sechs Wochen.

Bremen, im Juni 2014

Die Senatorin Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen

Im Auftrag



Einrichtungsträger



d Jugendhilfe
e GmbH
str. 3
men
0 / Fax -16

(rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 78 (b) SGB VIII

Leistungsangebotstyp gem. BremLRVNr.: 3	Heimerziehung/ Heilpädagogisch/Therapeutische Wohngruppe
<p>1. Art des Angebots</p>	<p>Die Wohngruppe (KJWG-Sudwalde) auf dem Zentralgelände hat 8 Plätze für Mädchen und Jungen im Alter zwischen 6 bis 18 Jahren. Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 13 Jahren.</p> <p>Das Gelände selbst bietet vielfältige Anreize für kreative und sportliche und abenteuerlich Angebote, (Fußball- und Basketballfeld) mit div. Instrumenten ausgestatteter Musikraum sowie div. Spielgeräte auf dem Gelände. Auf einer großen Pferde- weide mit Ställen für derzeit 6 Pferde wird regelmäßig freizeit- bezogenes und therapeutisch orientiertes Reiten sowie Voltigieren angeboten. Ein Trial-Gelände wird von den Kindern und Jugendlichen (unter Anleitung) genutzt.</p> <p>Eine Kooperationsvereinbarung mit ReBUZ und Schulen aus der unmittelbaren Umgebung wird angestrebt und verhandelt, um den Standort St. Petri für Kinder aus dem Bremer Osten mit entsprechender Schulproblematik und einem Inklusions- ansatz zu nutzen.</p> <p>Von der Grundschule bis zur Gesamtschule Ost und eine Schule für Lernbehinderte sind weitere Schulformen in der Nähe zur Wohngruppe vorhanden.</p> <p>Sportvereine und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche erleichtern und fördern die Integration in den Stadtteil.</p> <p>Die Lage der Einrichtung verbindet in nahezu idealer Weise die Vorteile einer in dörflichen Strukturen gegebenen Weiträumigkeit mit der Vielfalt städtischer Infrastruktur.</p> <p>Zur erzieherischen Hilfe leben die Kinder und Jugendlichen in der heilpäd. therapeutischen Gruppe. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten über- nimmt die Wohngruppe. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Kind oder Jugendlichen wird ein neues therapeutisch wirkendes Lebensfeld angeboten. Die Beziehung zur Herkunftsfamilie ist in der Regel hochgradig gestört und ambivalent. Dennoch bleibt sie emotional ein wesentlicher Bezugspunkt. In Abstimmung mit dem Kind / Jugendlichen und den Eltern werden Rückkehrmöglichkeiten angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen wird Elternarbeit neben der Bearbeitung einer massiven Schulproblematik ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein. Ist die Perspektive einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht gegeben, wird nach Möglichkeit eine Einbindung in das derzeitige (Heim-) Lebensumfeld bzw. in ein neues oder eigenes angestrebt. Das pädagogische Handeln orientiert sich an systemischen Ansätzen.</p>

	Entwicklungspsychologische, verhaltenstherapeutische und lerntheoretische Grundlagen werden dabei einbezogen. Die Betreuung und Förderung ist heilpädagogisch und lösungs- und ressourcenorientiert. ausgerichtet
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 35a SGB VIII
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um primär eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen • Spezifisches Schul- und Sozialtraining, um die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen. • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen Problemeinsicht und Akzeptanz der eigenen Biografie, • Entwicklung realistischer Lebensperspektiven • Verbesserung der erzieherischen Ressourcen der Herkunftsfamilie, Erwerb von Kompetenzen, Auflösen von Ambivalenzen • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung oder Verselbständigung
4. Personenkreis	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder und Jugendliche, deren Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in Herkunftsfamilien nicht sichergestellt ist • Wenn in der Regel die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und / oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Kindern und Jugendlichen vielfältig und gravierend sind. • Für Kinder und Jugendliche, die massive Lernstörungen aufweisen, die in (Regel-) Klassenverbänden nicht oder nur schwer beschulbar sind, z. Teil schon Schule vermieden haben oder häufig vom Unterricht ausgeschlossen wurden. <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche eine akute Suizidproblematik haben • Eine ausgeprägte Suchtentwicklung vorliegt • Psychotische Krankheitsentwicklungen vorliegen
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätssicherung.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Großzügige Etagenwohnung, 7 Einzelzimmer (die bei Bedarf teilweise auch als Doppelzimmer genutzt werden können), 2 Bäder, separate WC, Wohnzimmer, geräumige Wohnküche, Kuschel- und Spielecke mit PC im Flurbereich, Dienstzimmer, Gäste-WC, Abstellraum, Fahrrad- und Hobbykeller, 2 Balkone
5.2 Verpflegung	Regelmäßige, alters- und bedarfsgerechte und gesunde Ernährung, zubereitet durch die dem Team angehörende Hauswirtschaftskraft bzw. die päd. Mitarbeiter/-innen, unter (altersgemäßer) Beteiligung der Kinder, fachliche Beratung durch die (Diät-) Köche der trügereigenen Zentralküche

5.3 Erziehung/ Sozial- pädagogische Betreuung

- Prüfung der Indikation
- Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie
- Notwendige Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Wertschätzende Grundhaltung und Ressourcenorientierung
- Alltägliche Versorgung
- Selbstversorgung am Wochenende, Kinder und Jugendliche organisieren unter Anleitung den Einkauf von Lebensmitteln und das Zubereiten von Mahlzeiten.
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung
- Autonomieförderung
- Verselbständigung
- Training lebenspraktischer Fertigkeiten
- Intensive schulische Förderung und Vorbereitung und Begleitung von Ausbildung, ggf intensives Schul- (Einzel-) training auf dem Gelände, wenn das Kind vorübergehend in der Regelschule nicht beschulbar ist.
- Planung und Durchführung heilpädagogischer Maßnahmen
- Planung, Durchführung, bzw. Vorbereitung von Psychotherapie
- Familienberatung; regelmäßige Hausbesuche und Beratungsgespräche der Familien durch Mitarbeiterinnen
- Einbindung der Herkunftsfamilie/ anderer bedeutsamer Bezugssysteme in das Lebensfeld
- Entwicklungs- und Förderdiagnostik, Hilfeplanung, Förder- und Erziehungsplanung
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung auf Entlassung- bzw. Überleitung und Nachsorge, bzw. Nachbetreuung

Konkretisiert heißt dies:

Prüfung der Indikation:

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/oder Personensorgeberechtigter sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/ Aufnahme / Auftragsklärung

Notwendige Aufsicht und Betreuung:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft
- Planung individueller Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Überprüfen eventueller Gefährdungen/ entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen
- Innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen
- Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung des weiteren Vorgehens mit dem Kind / Jugendlichen

Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes:

- Bereitstellen eines kind- und jugendgerechten Wohnbereiches in einem Einzelzimmer, auf Wunsch auch Doppelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- Bereitstellen vielfältiger Freizeitmöglichkeiten
- Gestaltung des Lebensbereiches mit den Kindern und Jugendlichen

Alltägliche Versorgung:

- Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereiches
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume, altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Pflege der Wäsche und Kleidung

Freizeitgestaltung:

- Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung
- Bereitstellen von Medien und entsprechende Anleitung
- Sport- und Spielangebote machen oder organisieren
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, auch Fahrten
- Kulturelle Angebote (Kino, Theater, Museen etc.)
- Ferienfahrten mit der Gruppe

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung:

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Regelmäßige Gesundheitskontrollen
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.)
- Anleitung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege und Sexualhygiene
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbeziehung und Beratung der Eltern/ Vormünder bei gravierenden Krankheiten/ Therapien/ Operationen

Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten:

- Verkehrserziehung (altersentsprechend)
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln (altersentsprechend)
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter etc.)
- Einkaufen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
- Zubereiten von Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung (altersentsprechend)
- Förderung von Umweltbewußtsein
- Anleitung zu Arbeiten im Haushalt

	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung über Kenntnisse der Infrastruktur des Alltags <p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informelle Kontakte mit der / dem Bezugserzieher/in - Gezielte Gespräche und / oder Aktivitäten mit der / dem Bezugserzieher / in - Wertschätzende Grundhaltung - Partizipation - Persönliche Ansprache - Strukturierte Einzelkontakte - Auffangen und Bearbeiten von persönlichen Krisen - Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert - Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen - Feststellung und Abklärung eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen, sowie deren Beantragung und Beschaffung <p>Förderung des Sozialverhaltens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Normen und Werten - Erklären und Verabreden von Umgangsregeln in der Gruppe und in der Öffentlichkeit - Reflexion des Verhaltens in Einzel- und Gruppengesprächen - Einüben von Verbindlichkeiten und von Verantwortlichkeit (Übernahme von Diensten und Pflichten für die Gemeinschaft) <p>Schulische Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der schulischen Situation und Perspektiventwicklung in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule - Entwicklung und Begleitung der Schullaufbahn (Motivationsarbeit) - Gespräche mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen, bzw. enge Kooperation mit der Schule auf dem Gelände, bzw. der Herkunftsschule - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben - Ggf. Entschärfung von Konflikten in der Schule, - Ggf. in Abstimmung mit der SBWG vorübergehendes Schultraining in eigenen Räumen mit dem Ziel der Reintegration in die Herkunftsschule - Feststellen und Abklären des Bedarfs und fortlaufende Überprüfung <p>Therapeutisch heilpädagogische Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Therapie und/oder heilpädagogische Übungsbehandlungen bei ausgebildeten Therapeuten und/oder Heilpädagogen. Das Angebot umfasst Spieltherapie, Gesprächstherapie, Reittherapie und Psychomotorik - Individuelles heilpädagogisches Übungsprogramm, um die Lernmotivation zu fördern. <p>Erziehungsplanung, Hilfeplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische Eingangs- und Verlaufsdiaagnose und deren Dokumentation - Teaminterne Erziehungs-/Förderplanung unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause - Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z. B. Einladung zu Festen und besonderen Anlässen - Zeitlich und inhaltlich limitiertes Rückführungskonzept für Kinder, die regelmäßig am Wochenende und in den Ferien zur Herkunftsfamilie gehen. - Hausbesuche durch die pädagogischen Mitarbeiter/-innen - Familienberatung und Training (z. B. Video-Home-Training) durch Dipl. Psychologen, Familientherapeuten, Heilpädagogen - Vorbereitung und Begleitung der Entlassung mit den Eltern <p>Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf Entlassung oder Verlegung (Begleitung, Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) - Vorbereitende Maßnahmen zur Reintegration des Kindes / Jugendlichen in die Familie oder in andere Einrichtungen und Maßnahmen, evtl. Nachbetreuung <p>Klientbezogene Verwaltungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Familie, Schule, Gesundheit usw., sowie Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweise, etc. Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten, Protokollen usw. - Sicherstellen des Versicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen - Verwalten klientenbezogener Gelder, z. B. Taschengeld, Bekleidungsgeld
<p>6. Personelle Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungskräfte: Schlüssel 1 zu 1,67 (ohne übergreifenden Dienst und ohne Nachtbereitschaft) • Funktionsbereich Hauswirtschaft/Reinigung/Wäsche: Schlüssel 1 zu 7,27 • Fachliche Leitung/Koordination/QS: Schlüssel 1 zu 24: <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die pädagogische Arbeit der Gruppe, Dienst- und Fachaufsicht - Verantwortlich für Aufnahme und Entlassung - Beratung des Teams, Beteiligung an Fallbesprechungen - Krisenintervention - Koordination der an der Erziehung Beteiligten - Zusammenarbeit mit Ämtern, Schulen, Gremienarbeit - Weiterentwicklung der Konzeption - Organisation der Mitarbeiterbesprechung und Fortbildungen - Personalentwicklung <p>Mitarbeiter/ -innenqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte - Zusatzqualifikationen in: System. Familientherapie, ressourcen-und lösungsorientierter Sozialarbeit
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Betreuung an 365 Tagen im Jahr, „rund um die Uhr“</p>

8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit und Beschäftigungsmaterial
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Die zum Betrieb der Gruppe notwendigen Anlagen entsprechen den behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen • Div. Spielgeräte, Fußball- und Basketballplatz, Trialgelände, Musikraum, etc. Die Zimmer, sowie die Nutz- und Gemeinschaftsräume sind mit altersgerechtem Inventar ausgestattet, sind funktionell und schaffen eine behagliche und gemütliche Wohnatmosphäre
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<p>QE durch Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte (sozialpädagogische ggf. psychologische Diagnostik) - Kontinuierliche interne fachliche Beratung - Kooperationsvertrag mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie - Überprüfung und Weiterentwicklung der Hilfeplanung im Prozess gemeinsam mit den Hilfeberechtigten und den verantwortlichen Betreuern <p>QE durch Teamentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikations-stile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung), unter Beteiligung der Fachberatung und / oder Leitung - Regelmäßige Fallbesprechungen, teilweise unter Hinzuziehung eines Kinder- und Jugendpsychiaters - Ca. 8 – 10 x im Jahr Teamsupervision durch externe Supervisoren - Ggf. Teamfortbildung <p>QE durch Personalentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen - Mitarbeiter/-innengespräche - Fortbildung (intern und extern) sowie Weiterbildungsangebote - Pädag. Gesamtbesprechungen (mit thematischen Schwerpunkten) im Fachbereich <p>QE durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfe-planung und Erziehungsplanung ergeben - Dienstbuch über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen - Vollständige und übersichtliche Aktenführung - Protokollierung von besonderen Vorkommnissen <p>QE durch Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bereitstellen eines pädagogischen Etats für den Gruppen-(Lebens-) unterhalt - Eigenständige Planung ermöglicht Transparenz und eine Orientierung an der ökonomischen Wirklichkeit - Laufender Überblick über die eingesetzten finanziellen Mittel und deren Verwendung zur Sicherung des wirtschaftlichen Verbrauchs der erhobenen Entgelte - Jährliche Prüfung durch eine unabhängige

	<p>Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft</p> <p>QE durch externe Wirksamkeitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an WIMES - 2-jährlicher QE-Bericht auf der Grundlage des LRV
<p>11. Leistungsentgelt</p>	<p>Das Leistungsentgelt enthält alle Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführungen von Ferienmaßnahmen enthalten:</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach dem SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten - Bekleidungspauschale - Für junge Menschen an 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch die Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtägige Klassenfahrten - Ersteinkleidung soweit erforderlich

Anlage 2 zur Vereinbarung nach § 78 (b) SGB VIII

Trägerübergreifende individuelle Konzeption

Grundsätze und Schwerpunkte

In der koedukativen heilpädagogisch/ therapeutischen Gruppe werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die aufgrund einer hochgradigen Beziehungsstörung nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Die Herkunftsfamilie bleibt in der Regel emotional ein wesentlicher Bezugspunkt. Durch die Aufnahme des Kindes in die Gruppe wird die Herkunftsfamilie umfänglich entlastet.

Das Handeln der MitarbeiterInnen ist von einer grundsätzlichen, das Kind und den Jugendlichen akzeptierenden Haltung geprägt.

Das stetige Bemühen um eine intensive Beziehung und Vertrauensbasis zum Kind/ Jugendlichen schafft die Basis für emotionales Gleichgewicht und Wohlbefinden, eine Voraussetzung für eine konstruktive Entwicklung.

Orientierung, Struktur und Sicherheit sind weitere Bausteine zur Be- und Verarbeitung belastender, häufig traumatischer Vorerfahrungen.

Das pädagogische Handeln orientiert sich an systemischen Ansätzen. Der pädagogische Fokus auf Ressourcenorientierung zielt auf einen gemeinsamen Suchprozess nach verborgenen Talenten und Fähigkeiten des Kindes/ Jugendlichen, um neues Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Neben der Beziehungsarbeit, der Alltagsstrukturierung und der Bearbeitung individueller Problembelastungen gibt es in der Arbeit zwei zusätzliche Schwerpunkte/ Zielgruppen:

- Kinder im Grundschulalter mit massiven Verhaltens-/ Lernproblemen, die zeitweilige Separierungen des Kindes vom Unterricht erforderlich machen.
- Kinder, die innerhalb eines im Hilfeplan verabredeten Zeitraumes in die Herkunftsfamilie zurückkehren sollen.

Art des Angebotes

Die heilpädagogisch/ therapeutische Wohngruppe bietet 8 koedukative Plätze für Kinder im Aufnahmealter von 6 bis 13 Jahren an; entscheidend für die Aufnahme ist das psychologische Entwicklungsalter.

Die Kinder leben in einer großzügigen Etagenwohnung mit acht Einzelzimmern, mehreren Gemeinschaftsräumen, entsprechenden Sanitäreinrichtungen auf dem Zentralgelände der St. Petri Kinder- und Jugendhilfe.

Das Gelände bietet vielfältige Anreize für kreative, sportliche und abenteuerliche Angebote (Fußball- und Basketballfeld), Musikraum, Kunstatelier sowie div. Spielgeräte auf dem Gelände.

Auf einer großen Pferdeweide mit Ställen für derzeit sechs Pferde werden regelmäßig freizeitbezogenes und therapeutisch orientiertes Reiten sowie Voltigieren angeboten.

Ein Trialgelände mit Motocross-Rädern wird von den Kindern und Jugendlichen unter Anleitung genutzt.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder

- mit Bindungsstörungen, die in ihrer Identitätsbildung stark beeinträchtigt sind.
- mit erheblichen Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen
- mit Störungen im sozialen und emotionalen Bereich
- mit traumatisierenden familiären oder sonstigen Belastungssituationen
- mit aggressiv und destruktiv agierendem Verhalten
- mit ausgeprägten Schulängsten und anderen Schul- und Lernwiderständen (beginnende Schulvermeidung)
- die zeitweise in der Regelschule ohne Unterstützung nicht oder schwer beschulbar sind.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit einer manifesten psychiatrischen Erkrankung, Kinder mit manifesten Suchtproblemen oder schwerstmehrfach behinderte Kinder.

Rechtsgrundlage

§§ 34, 35a, SGB VIII

Allgemeine Zielsetzung

Priorität in der pädagogischen Arbeit hat zunächst die psychische Stabilisierung der Kinder, um somit auch die Basis für eine gesunde Entwicklung, soziales Verhalten und (Re-) Integration in Schule zu legen.

Wir schaffen eine entwicklungsfördernde Atmosphäre und gestalten den Aufbau tragfähiger Beziehungen.

Das heilpädagogische Setting soll den Kindern positive Erfahrungen ermöglichen und ihnen Zuwendung und konsequente Strukturierung im sozialen Umfeld bieten.

Ein ritualisierter und transparenter Tagesablauf bietet den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit.

Die Inhalte individueller heilpädagogischer und verhaltenstheoretischer Übungsprogramme befördern die visuelle, akustische und kognitive Differenzierung und sollen insgesamt spielerisch u. a. auch die Lernmotivation steigern.

Grenzsetzung und Regulierung von Nähe und Distanz sind weitere Bausteine, um u. a. Krisen und Ängste mit den Kindern zu bearbeiten.

Kreative Angebote (Musizieren, Theater- und Kunstangebote sowie erlebnispädagogische Elemente) sind fester Bestandteil unseres ganzheitlichen Ansatzes zur Persönlichkeitsentwicklung.

Mit unseren kreativen und sportlich orientierten Angeboten, unserem verlässlichen Betreuungsrahmen bieten wir den Kindern die Möglichkeit, eigene Ressourcen und Fähigkeiten zu entdecken, um somit selbstwirksame Motivation für ein positives Selbstkonzept für sich zu schaffen, und so dem subjektiven Erleben, welches zuvor eher von Versagensängsten und einem negativem Selbstbild geprägt war, etwas entgegen setzen zu können.

Bei Bedarf bieten wir den Kindern Therapie und/ oder heilpädagogische Übungsbehandlungen bei ausgebildeten Therapeuten und/ oder Heilpädagogen. Das Angebot umfasst Spieltherapie, Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie, Reittherapie und Psychomotorik.

Aufnahmeverfahren

Der Hilfeplan, gem. § 36 SGB VIII, ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Ggf. schon im Aufnahmeverfahren wird ein Vertreter der Stammschule/ ReBUZ in die Hilfeplanung mit einbezogen.

Alle Beteiligten sollen sich zu Beginn auf gemeinsame Ziele und eine konstruktive Zusammenarbeit verständigen. Dieser Prozess erfordert transparente Kommunikation untereinander und schließt Schuldzuschreibungen aus.

Betreuungsrahmen

Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch sozialpädagogische Fachkräfte rund um die Uhr.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1<1,68 ohne Nachtbereitschaften.

In den Kernzeiten der Betreuung sind in der Regel zwei oder mehr MitarbeiterInnen im Dienst.

Individuelle Sonderleistungen

1.

Schultraining für Kinder mit erheblichen Verhaltensproblemen und insofern mit festgestelltem massiven Förderbedarf.

Individuelles Lerntraining für Kinder mit massiven Lernstörungen, mit Schulängsten und einer Tendenz zur Schulmeidung bzw. mit starken Verhaltensproblemen, die temporär eine Beschulung in einer Regelschule ohne Unterstützung ausschließt.

Diese Kinder haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und besuchen oftmals die regionalen Förderzentren.

Durch die geplante Auflösung der Förderzentren ist im Projekt „Schulen im Reformprozess“ vorgesehen, dass Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in ihrer Stammschule verbleiben.

Intention der Inklusion ist also die Entscheidung der Schule, sich auf besonders problematische Kinder einzulassen, sie festzuhalten und nicht auszugrenzen.

Diesen inklusiven Ansatz stützen wir mit unseren konzeptionellen Rahmenbedingungen, d. h. dass die Stammschule für Kinder mit besonderem Förderbedarf in dieser Gruppe im unmittelbaren Einzugsbereich von St. Petri liegen sollte.

In enger Zusammenarbeit mit den Schulen in Osterholz wird für unsere Kinder ein spezifisches Lernprogramm entworfen, abgestimmt auf die individuellen Bedarfe und Fertigkeiten des Kindes.

Ein ganzheitlicher Lernansatz ist die Basis auch für unser Lehr- und Lernkonzept. Grundlage hierfür sind die individuellen Lern-, Schul- und Sozialisationsbiografien der Kinder.

Pädagogen und Lehrkräfte arbeiten auf der

sozialen und emotionalen Ebene:

- Aufbau von Beziehung
- Vermittlung Strukturen des Tagesablaufs
- Akzeptanz von Gemeinschaftsregeln
- Konfliktbewältigung mit erlernten Lösungsstrategien
- Schulung von Reflexions- und Antizipationsfertigkeiten
- Stabilisierung des Selbstwertgefühls und Entwurf eines neuen Selbstkonzeptes
- Übertragen und Übernahme von Verantwortung
- Entwickeln eines Gefühls für Freude am Lernen und am Leben

lerntheoretischen und praktischen Ebene:

- Entdecken und Einbinden der Ressourcen in den individuellen Lernprozess
- Heranführen an konstantes und strukturiertes Arbeiten
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken
- Entwicklung von kreativen und praktischen Fähigkeiten durch Einsatz von alternativen Lernangeboten (selbstwirksames Lernen, z. B. stehen den Kindern der Lerngruppe ein Schulgarten, eine Kreativwerkstatt und ein mit Instrumenten ausgestatteter Musikraum zur Verfügung)
- Arbeit mit positiven Verstärkern
- Selbstwirksames Lernen in der Gruppe

Die SchülerInnen und Schüler lernen gemäß ihren Möglichkeiten in Klein- und Großgruppe, wie auch im Einzelunterricht.

Bestandteil der Arbeit mit der Lerngruppe sind auch erlebnispädagogische Angebote, wie auch mehrtägige Gruppenfahrten.

Wie zu Beginn der schulersetzenen Maßnahme geplant, soll der (die) Schüler/-in möglichst schnell nach erfolgreicher Bearbeitung der Problematik in die Stammschule (re-) integriert werden.

Der Kontakt zur zuständigen Lehrkraft der Stammschule sollte möglichst in der Phase der schulersetzenen Maßnahme sowohl zum Kind als auch zum Bezugs- (Sonder-) Pädagogen regelmäßig gepflegt werden.

In der Reintegrationsphase wird ggf. ein zuständiger Pädagoge der Gruppe den Schüler zur Schule und während des Unterrichts zeitweise begleiten und unterstützen.

2.

Im Hilfeplan festgelegte Rückkehroption des Kindes innerhalb eines Zeitraumes von bis zu zwei Jahren.

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie hat für uns einen besonderen Stellenwert. Die Familie ist und bleibt sozial und emotional der wichtigste Bezugspunkt für das Kind.

Die Elternarbeit wird in ihren Zielen, methodischen Ansätzen und Frequenzen der Zusammenarbeit bereits im Hilfeplan festgelegt.

Sie versteht sich als einen Prozess der Partizipation, Kommunikation auf Augenhöhe, Training und Neuerfahrung.

Die Beratung der Eltern wird regelmäßig vom Bezugspädagogen und einer übergreifenden Fachkraft oder zwei externen Fachkräften durchgeführt und durch viele Tür- und Angelgespräche, Telefonate und ggf. Familienkonferenz, Elterntermin und Familienfreizeiten ergänzt. Thematisch beinhaltet sie pädagogische Fragestellungen und die Reflexion des bisherigen Erziehungsprozesses zwischen Eltern und Kind.

Ziel ist eine an den Möglichkeiten der Eltern orientierte praxisorientierte Handlungsumsetzung im Alltag auf Grundlage der eigenen Ressourcen, um wieder ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben der Familie zu ermöglichen oder ggf. Klarheit über eine andere Perspektive des Kindes und seiner Beziehungen zur Herkunftsfamilie zu schaffen.

Für die Kinder der Gruppe mit einer verabredeten Rückkehroption ist es notwendig, sich einerseits in die Gruppe zu integrieren und andererseits den Kontakt zur Herkunftsfamilie regelmäßig zu erhalten und mit Hilfe der Pädagogen zu gestalten.

Folglich werden die Kinder ihre Herkunftsfamilie i. d. Regel am Wochenende und in den Ferien besuchen.

Diese Besuche werden zwischen Pädagogen, Eltern und Kind sorgsam vor- und nachbereitet.

Aufbauend auf dem Hilfeplan wird ein spezieller Förderplan mit den Eltern aufgestellt. Anhand der individuellen Problemlage der Klientel können die entsprechenden Hilfsangebote des Trägers genutzt werden. Ein/ zwei Fachkräfte werden diesen Arbeitsprozess begleiten und koordinieren, reflektieren und bei Bedarf verändern.

In der **Betreuungs- und Trainingsphase** gibt es unterschiedliche ziel- und bedarfsorientierte, Trainings- und Beratungsangebote die miteinander kombiniert oder einzeln eingesetzt werden können:

- Aufsuchende Elternarbeit, ein individuelles Angebot für die Eltern, es wird mit kreativen systemisch- lösungsorientierten Methoden gearbeitet.
- Video-Home-Training
- VHT-Gruppenelterntraining
- Elterntermin als Einzel oder Gruppenangebot
- Mediation
- Aufsuchende Familientherapie (siehe eingereichtes Konzept)
- Bindungs- und Beziehungsberatung (v. a. für junge Mütter mit Säuglingen)
- Männer- und Gewaltberatung
- Traumatherapeutische Beratung
- Training, um die soziale und wirtschaftliche Situation zu klären
- Erlebnispädagogische Einheiten
- Begleitete Gruppenabende für die Eltern zum Erfahrungsaustausch o. ä. Seminarangebote für Eltern zu ausgesuchten Schwerpunktthemen (z. B. Pubertät, kindliche Entwicklung, Konflikttraining...)
- Netzwerkarbeit / Erstellen und Auswertung einer ECO-Map
- Bedarforientierte Praxiseinheiten
- Installieren von „Familienkonferenzen“
- Ein weiterer Arbeitsbereich in dieser Phase ist die Vorbereitung, Begleitung sowie die Nachbearbeitung der Besuchskontakte mit den Kindern. Auch hier stehen wieder unterschiedliche Methoden z. T. aus dem oben angebotenen Katalog zur Verfügung.

In der **Rückführungsphase** ist möglich:

- Kleinschrittige Zielvereinbarungen mit der Familie für die Zeit der Wiedereingliederung
- Familienkonferenzen durchzuführen und Reflektionsgespräche
- Erlebnispädagogische Maßnahmen mit der gesamten Familie durchzuführen
- Begleitung durch Video-Home-Training
- Einbindung der Kinder- Jugendlichen in den Sozialraum
Auswertung/ Reflektion des Erreichten und Methoden der Verstetigung

Dokumentation der Maßnahme

Interne Dokumentation

- Die interne Falldokumentation erfasst schriftlich den Verlauf der Maßnahme. In einem Datenblatt wird jeder vereinbarte Kontakt und jedes vereinbarte Beratungsgespräch terminlich registriert und bei jedem Termin vermerkt werden, ob er eingehalten worden ist oder nicht. Darüber hinaus wird über jeden einzelnen Kontakt und jede Beratungssitzung ein kurzes Protokoll erstellt, in dem die wesentlichen Beobachtungen, besonderen Vorkommnisse, wichtigen Gesprächsinhalte (z. B. wichtige Informationen über die Familie, Anliegen und Wünsche, Absprachen) festgehalten werden.
- Alle über eine Familie erstellten Dokumente und Dateien sind in einer Akte und/ oder einem elektronischen Ordner zusammengefasst und werden den Fristen entsprechend aufbewahrt.
- Interne Evaluation 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme.

Externe Dokumentation

Berichterstattung für das AfSD und die Familie in der Regel:

- Zielvereinbarungen nach der Eingangsphase
- Dokumentation besonderer Vorfälle
- Dokumentation der Kooperationsgespräche
- Abschlussbericht

Strukturelle Rahmenbedingungen Träger

Personalausstattung und Aufgabenzuweisung

Die Durchführung von Maßnahmen erfordert in der Regel ein hohes Maß an Fachlichkeit.

Für diesen Bereich stehen uns zur Verfügung:

- Sozialpädagogen und Diplom-Pädagogen mit entsprechender Zusatzqualifikation (z. B. systemische Sozialtherapie, Familientherapie, Familienmediation, Traumatherapie, Suchtberatung, Elterntraining, Erlebnispädagogik, Soziales Kompetenztraining)
- Diplom-Psychologen, Kindertherapeuten
- Pädagogen mit Migrationshintergrund und Kenntnissen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen (kurdisch, türkisch, polnisch, persisch, englisch)
- Flexibler Einsatz von 2 Fachkollegen pro Familie (Mann/ Frau) zur Begleitung der Maßnahme

Raum- und Sachausstattung

- Die Beratungsräume der drei Träger sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar und auch für körperlich behinderte Personen zugänglich.
- Tagungshaus Seebergen für Familienfreizeiten
- Die Räume entsprechen unseren Ansprüchen, um einen geschützten und sicheren Rahmen zu bieten und die Kontakte auch außerhalb der Familie kreativ gestalten zu können.
- Für erlebnispädagogische Angebote stehen auch ein Kinderbauernhof und ein großes Freigelände mit Spielgeräten zur Verfügung. Außerdem eine Turnhalle, Kicker- und Billardraum und weitere Funktionsräume.
- Der Fuhrpark der beiden Träger kann genutzt werden.

St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

